

Serviceangebot Strandpromenade
Standeinheiten „360° Service“

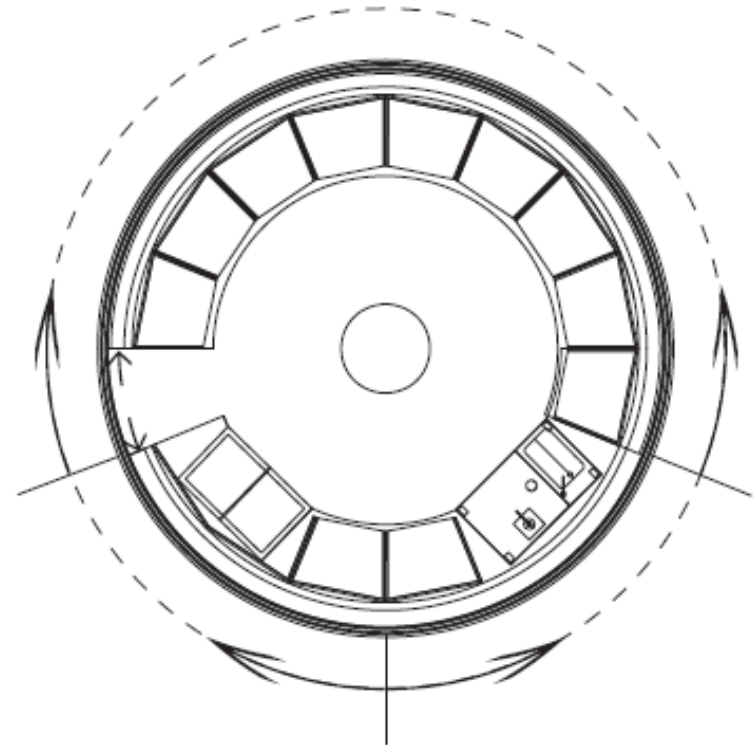
Konzept

Die neuen Serviceeinheiten „360° Service“ werden Teil des Public Designs der neugestalteten Strandpromenade. Mit der Gestaltung wird ein deutliches Alleinstellungsmerkmal für das Ostseeheilbad Travemünde geschaffen.

- Design im nordischen Lifestyle
- Praktisch in der täglichen Nutzung
- Schutz vor Wind und Regen
- Hochwertige Verarbeitung

- ostseelounge* ist maßgebend für die Gestaltung
- 3 Standorte

HAUFEKONZEPT
MESSE. LADEN. OBJEKT.



ostseelounge*



ostseelounge*



360° service



360° service



360° service



360° Tonne - Baukonzept ostseelounge* Travemünde

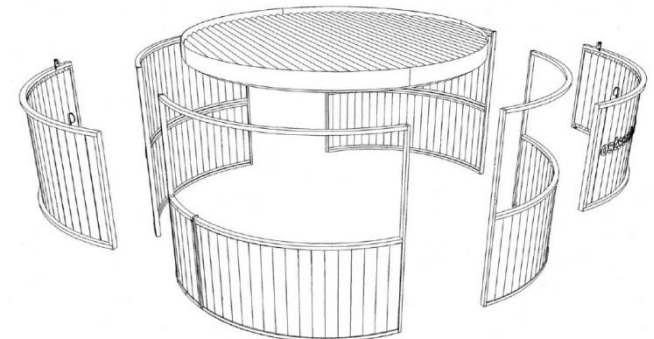
Design nach Haufe-Konzept

Rundkonstruktion bestehend aus gebogenen R-Rohrelementen mit 2 Stk. Schiebetürelementen, 1 Stk. Klappeingangstür, Dachkonstruktion aus Trapez-Wellblech, feuerverzinkt liefern, Holzverschalung in Lärche auf vorh. Stahlunterkonstruktion winddicht mit Schrauben V4A, nach Vorschrift verbohren und mit 2 Stk. je Auflager befestigen, Holzboden Lärche geriffelt, 2,6x14,0 cm, Abstand 0,6 cm

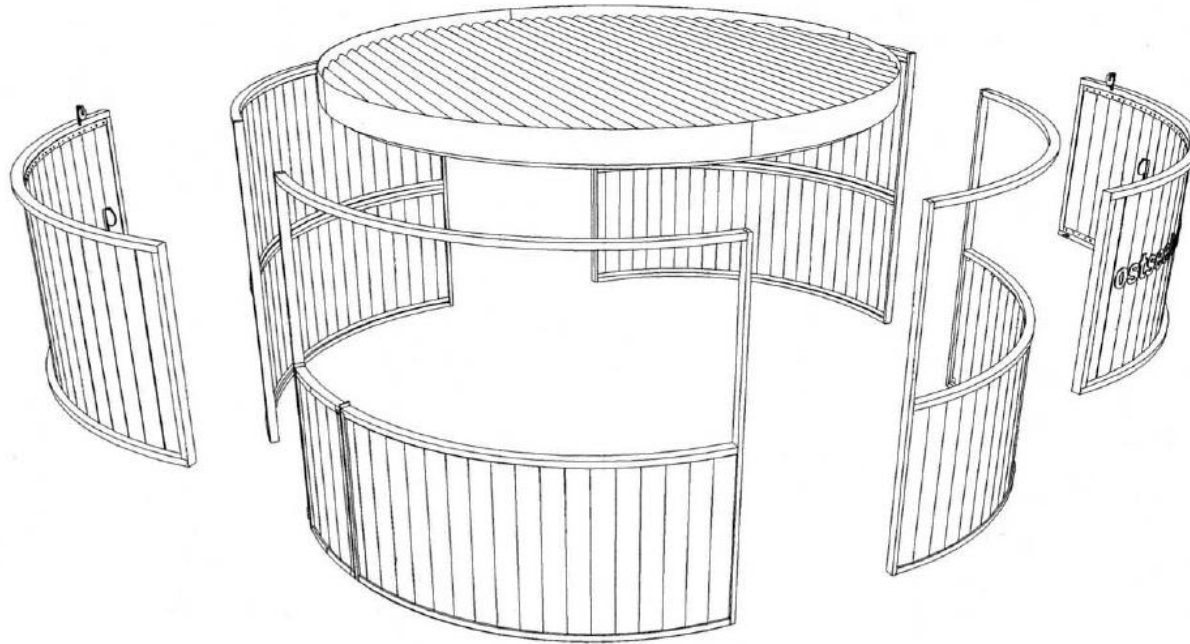
Isolierstoffverteilung IP65, 4-Reihig, 36PLE inkl. Fehlerstromschutzschalter
2 CEE Steckdosen IP 44, 9 Schuko-Doppelsteckdosen IP 55
5 Kipp Ausschalter 1pol. 16 Amp, 1 Hauptschalter 1 pol. 63 Amp 10 kA
25m Kabel NYY 3x2,5cm, interne Verkabelung ca. 50m, Einbaukomponenten

Nettosumme je Stück (€) zzgl. gestzl. MwSt 39.500

HAUFEKONZEPT
MESSE. LADEN. OBJEKT.



360° service

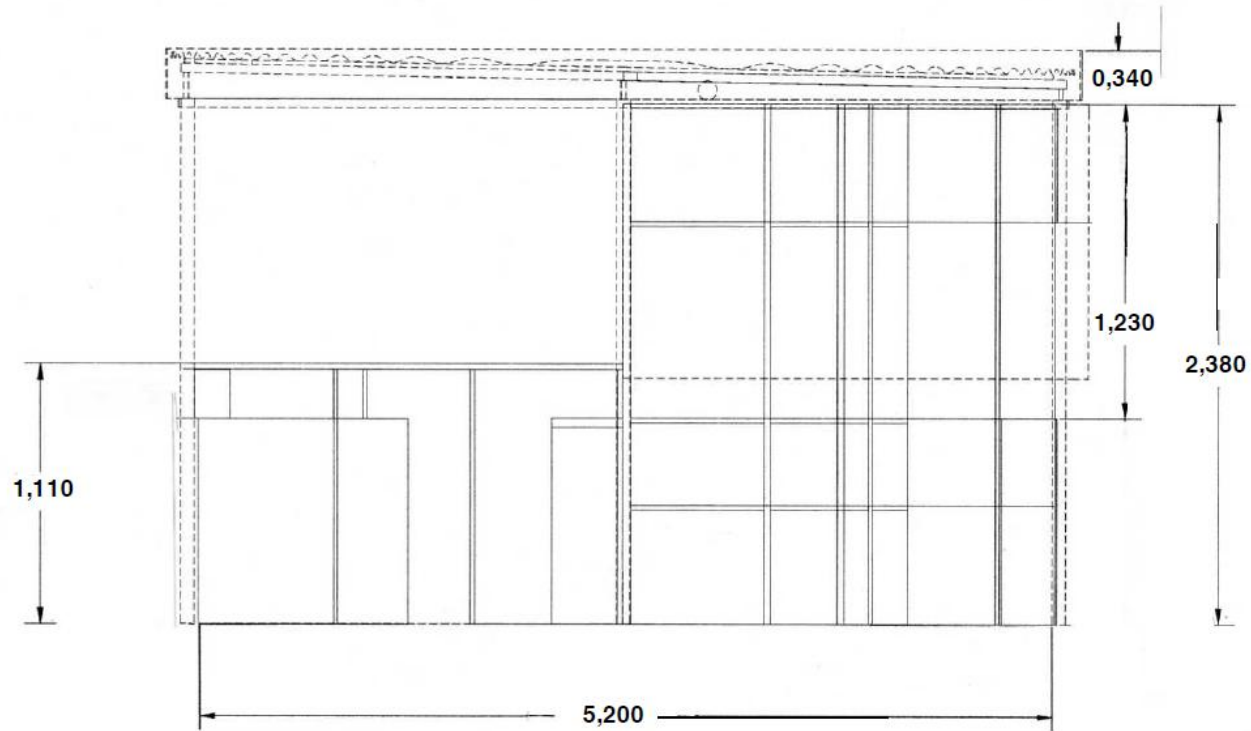


Service Einheit

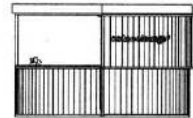
Grundkonstruktion
4 Wandscheiben
2 Rolltore
Dach
Boden

360° service

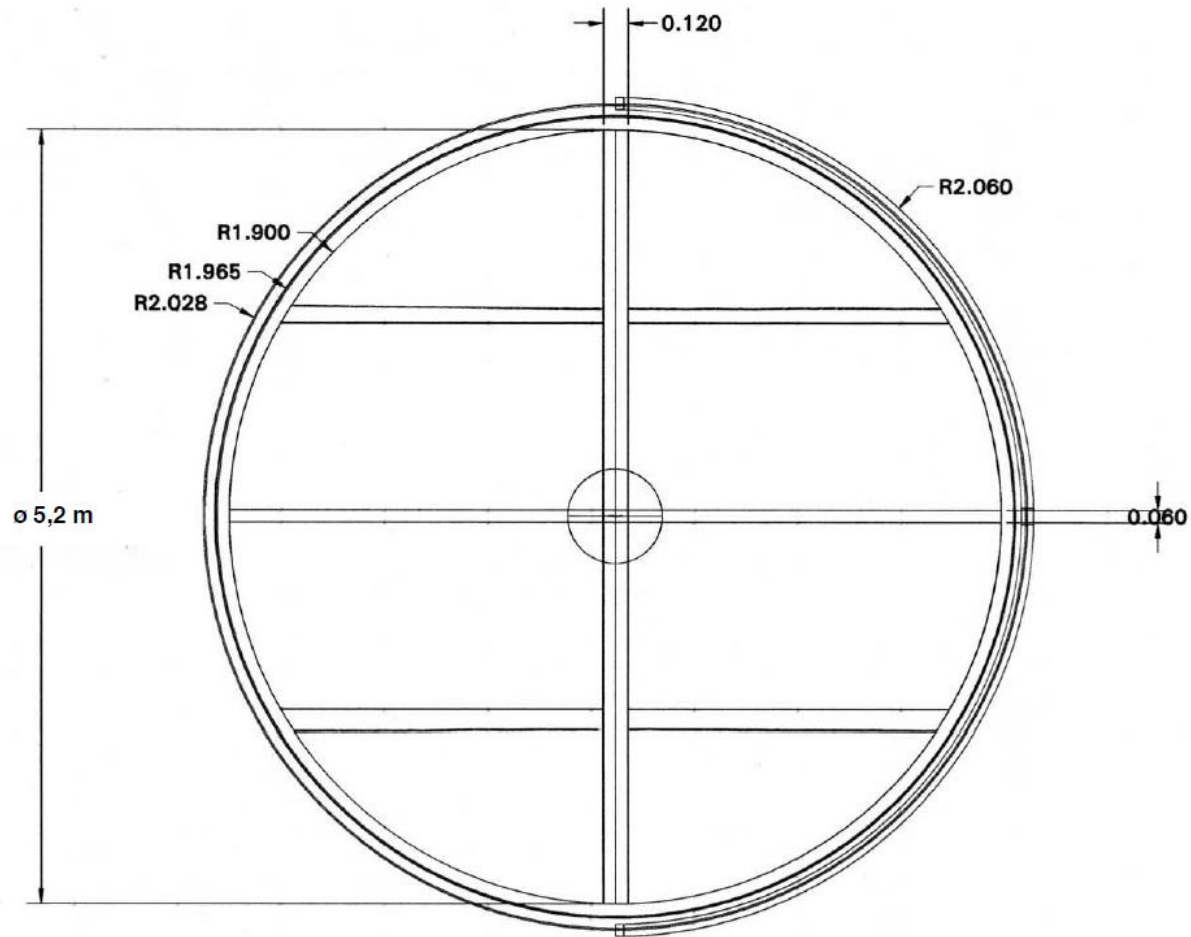
Service Einheit



Innenausbau
Schnitt



360° service

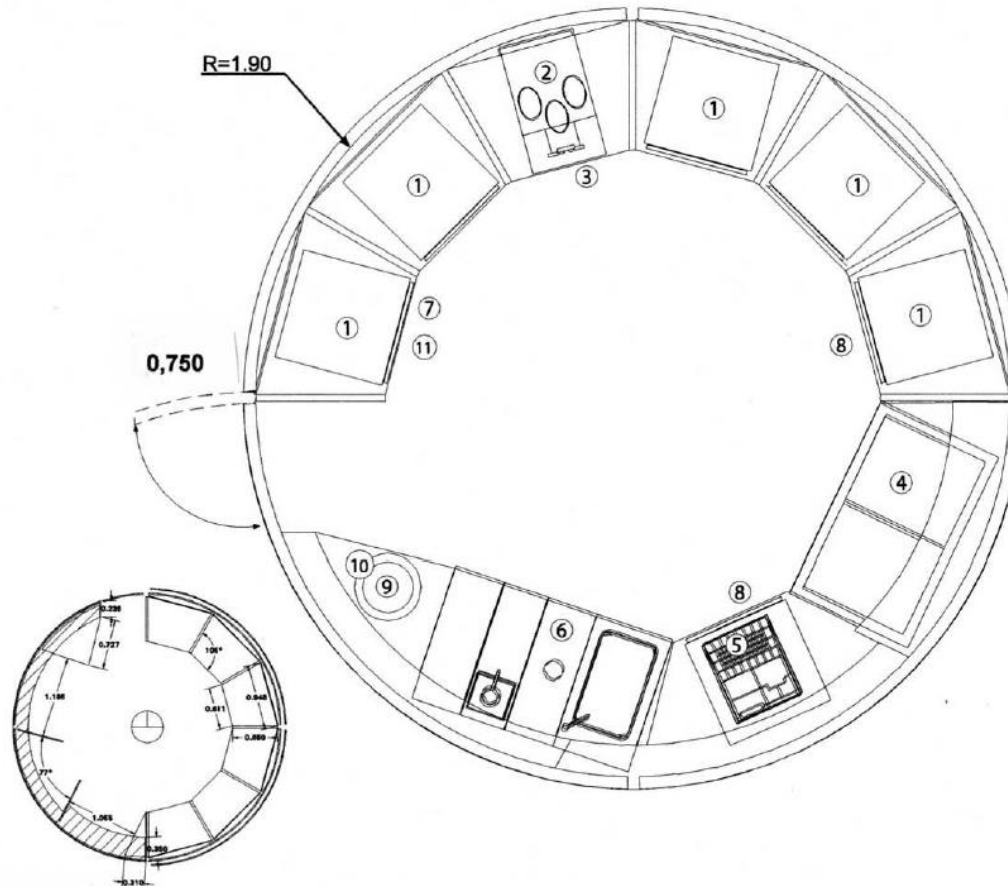


Service Einheit

Stahlbau

alle Teile Feuerverzinkt

360° service



Service Einheit

Beispiel Innenausbau / Ausstattung

- ① 5x Gewerbekühlschrank
600x600x850mm (BxTxH)
- ② Kaffeautomat
bis zu 550 breit
- ③ Eiswürfelbereiter
345x400x590mm (BxTxH)
- ④ Eiscremtruhe
1001x666x966mm (BXTXH)
- ⑤ Kasse
- ⑥ Mobiltheke
1150x700x1020mm(BxTxH)
- ⑦ Stromunterverteilung
- ⑧ Kühlschrank Unterbau
- ⑨ Müll
- ⑩ Mixer
- ⑪ Musikcomputer

Standorte



Bauvorbescheid vom 15.03.2013

Hansestadt LÜBECK

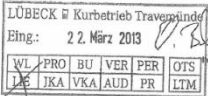


Hansestadt Lübeck - Bereich 5.631 - 23539 Lübeck

Gegen Empfangsbekanntnis
Kurbetrieb Travemünde
Kirchenstr. 3-5
23570 Lübeck

Der Bürgermeister

Bereich: Bauordnung
Gebäude: Mühlendamm 22
Auskunft: Herr Lindenberg
Zimmer: 110
Telefon: (0451) 122 6322
Telefax: (0451) 122 6306
eMail: bauordnung@luebeck.de
Ihr Zeichen:
Mein Zeichen: 2217/2012
Datum: 15.03.13



Bauvoranfrage - hier:
Errichtung von Verkaufsständen
Bauort: Strandpromenade o. Nr.

Bitte beachten!
Geänderte Servicezeiten:
Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag
08:00 bis 12:00 Uhr

Anlagen: Übersichtsplan, 4 Blatt Bauzeichnung
1 Verwaltungskostenbescheid

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf Ihre Bauvoranfrage vom 04.10.12 gemäß § 66 LBO ergeht zu den gestellten Fragen folgender

Bauvorbescheid:

Die geplanten Standorte sind gemäß der eingereichten Lagepläne

1. die Vorfläche Maritim-Hotel
2. der Brügmanngarten
3. der Grünstrand

Beantragt wird ein Vorbescheid zur grundsätzlichen baurechtlichen Zulässigkeit für mobile, ortsfest zu nutzende gastronomische Servicestationen als unselbständige Nebenanlagen zu bestehenden Einrichtungen in Gebäuden.

Der Standort 1 liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes 32.01.00 innerhalb eines Sondergebiets für Beherbergungsgewerbe einschließlich Restaurants, jedoch außerhalb des Baufensters. Auch bei einer Einstufung als Nebenanlage ist das Vorhaben gemäß der textlichen Festsetzung Nr. 6 zum Bebauungsplan unzulässig.
Eine Befreiung ist unter Beachtung folgender Auflagen städtebaulich vertretbar:



Telefonzentrale: (0451) 122-0
Verkaufsstellen:
Unsere Sprechzeiten:
montags und dienstags 8:00 bis 14:00 Uhr
donnerstags 8:00 bis 18:30 Uhr
freitags 8:00 bis 12:00 Uhr
und nach Vereinbarung
Internet: www.luebeck.de

Konten der Stadtkasse:
Volksbank BLZ 230 901 42 Kto.-Nr. 5008335
Scheck: nur an Stadtkasse Lübeck, 23539 Lübeck

Bitte benutzen Sie öffentliche
Bauanfertigung:
Baujahr(n): 2, 4, 6, 7, 8, 9, 16, 19, 32
Halterjahr(n): Fegefeuer

- 2 -

- Neben der beantragten Servicestation sind keine weiteren baulichen Anlagen (Stellplätze, Lagerräume, Müllräume, Toiletten, Personalräume etc.) zulässig. Ein entsprechender Bedarf ist gegebenenfalls im Antragsverfahren in geeigneten zugeordneten Bestandsgebäuden nachzuweisen.
- Auf Fremdwerbung und Markenwerbung wird verzichtet, die Werbung an der Stätte der Leistung ist in dezenter Form auszuführen.
- Ergänzendes Mobiliar ist auf werbefreie Tische, Stühle und Schirme zu beschränken.

Der Standort 2 liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes 32.01.00 innerhalb einer Grünfläche/Parkanlage.
Eine Befreiung als ergänzendes Angebot für die Nutzung der Parkanlage ist unter Beachtung folgender Auflagen städtebaulich vertretbar:

- Neben der beantragten Servicestation sind keine weiteren baulichen Anlagen (Stellplätze, Lagerräume, Müllräume, Toiletten, Personalräume etc.) zulässig. Ein entsprechender Bedarf ist gegebenenfalls im Antragsverfahren in geeigneten zugeordneten Bestandsgebäuden nachzuweisen.
- Auf Fremdwerbung und Markenwerbung wird verzichtet, die Werbung an der Stätte der Leistung ist in dezenter Form auszuführen.
- Ergänzendes Mobiliar ist auf werbefreie Tische, Stühle und Schirme zu beschränken.

Der Standort 3 liegt im planungsrechtlichen Außenbereich. Die Beurteilungsgrundlage ist § 35 (2) BauGB.

Der Flächennutzungsplan stellt eine Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Parkanlage“ dar. Die beantragte Servicestation ist als ergänzendes Angebot für die Nutzung der Parkanlage im Einzelfall genehmigungsfähig, wenn folgende Auflagen eingehalten werden:

- Neben der beantragten Servicestation sind keine weiteren baulichen Anlagen (Stellplätze, Lagerräume, Müllräume, Toiletten, Personalräume etc.) zulässig. Ein entsprechender Bedarf ist gegebenenfalls im Antragsverfahren in geeigneten zugeordneten Bestandsgebäuden nachzuweisen.
- Auf Fremdwerbung und Markenwerbung wird verzichtet, die Werbung an der Stätte der Leistung ist in dezenter Form auszuführen.
- Ergänzendes Mobiliar ist auf werbefreie Tische, Stühle und Schirme zu beschränken.

Befreiungen:

1. § 31 (2) BauGB – Errichtung außerhalb des Baufensters
2. § 31 (2) BauGB – Errichtung innerhalb einer Grünfläche

Hinweise:

Die Gültigkeitsdauer dieses Bescheides beträgt 3 Jahre, gerechnet vom Datum dieses Bescheides.

- 3 -

Für die Erteilung einer Baugenehmigung ist die Vorlage eines formellen Bauantrages erforderlich. Die für diesen Bescheid erhobene Gebühr wird zur Hälfte angerechnet, sofern mehr als die Mindestgebühr zu zahlen ist.

Rechtsgrundlage:

Landesbauordnung (LBO) für das Land Schleswig-Holstein, in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.01.2009 (GVOBl. S.-H., Nr. 2, Seite 6)

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21. Dezember 2006 (BGBl. I S. 3316)

Gebührenfestsetzung:

Diese Entscheidung ist gebührenpflichtig (Landesverordnung über Verwaltungsgebühren in Angelegenheiten der Bauaufsicht [Baugebührenverordnung - BauGebVO-] vom 01. April 2009 (GVOBl. Schl.-H. S. 176).
Die Gebühr wird durch besonderen Gebührenbescheid festgesetzt.
Gebühren und Auslagen zahlen Sie bitte gem. beiliegenden Verwaltungskostenbescheid.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach der Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Dieser ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Bürgermeister der Hansestadt Lübeck, Bereich Bauordnung, Mühlendamm 22, 23552 Lübeck, einzulegen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Lindenberg

Anzeige LN vom Sonntag, 07.04.2013

Attraktive Gewerbestandorte in Lübeck-Travemünde Strandpromenade

Der Kurbetrieb Travemünde vermietet angrenzend an die neu gestaltete Strandpromenade drei Standplätze für Gewerbeobjekte (Bistro/Café).

Die Miete beträgt jährlich 5.100 € zuzüglich gesetzl. Mwst.

Die Standeinheiten sind von dem jeweiligen Betreiber nach Vorgaben des Kurbetriebes zu erwerben. Von Interessenten wird die Vorlage eines gastronomischen Nutzungskonzeptes erwartet.

Nähere Informationen erteilt der Kurbetrieb Travemünde,

**Frau Blankenburg, Kirchenstraße 3-5, 23570 Lübeck-Travemünde,
Tel.: 04502/804130, E-Mail: Heike.Blankenburg@luebeck-tourismus.de**

Vergabekriterien

1. Hauptbetrieb in näherer Umgebung vorhanden
(Entsteht aus dem Bauvorbescheid)
2. Nachweis der gewerberechtlichen Zuverlässigkeit
(Auskunft GzR und FZ)
3. Vorlage eines aussagekräftigen, überzeugenden gastronomischen Konzeptes
(Angebot muss für die Strandversorgung geeignet sein)
4. Zusicherung eines ganzjährigen Betriebes
5. Nachweis von Erfahrungen im gastronomischen Bereich
6. Nachweis der finanziellen Leistungsfähigkeit im Hinblick auf die zu erbringende Investition
(einmalig ca. 40 T€ für Kauf des Cateringstandes)
7. Bereitschaft zur Umsetzung der Gestaltungsvorgaben
(Gestaltungsvorgaben für Gastronomie- und Verkaufseinheiten auf Flächen des KBT)



Umsetzung

Folgende stichwortartige Auflistung des bisherigen und perspektivischen Verfahrensweges:

Entwicklung

- Entwicklung und Abstimmung eines Designs (*Sommer/Herbst 2012*)
- Angebot zur Umsetzung und zum Bau der Standeinheit (*31.08.2012*)

Vorgenehmigung

- Abstimmung der Standorte (*Winter 2012*)
- Bauvoranfrage an die Bauordnung (*04.10.12*)
- Bauvorbescheid (*15.03.2013 – Eingang 22.03.2013*)

Vergabe

- Ausschreibung der Standplätze (*07.04.2013*)
- Formulierung von Vergabekriterien (*April 2013*)
- Auswahlverfahren für die Standbetreiber (*Mai 2013*)

Bau

- Abschluss der Mietverträge (*Juni 2013*)
- Baugenehmigung (*Sommer 2013*)
- Bau durch Standmieter (*Sommer 2013*)

Betrieb

- Eröffnung und Betrieb (*Herbst 2013*)





Vielen Dank für
Ihre Aufmerksamkeit!



GESTALTUNGSVORGABEN für Gastronomie- und Verkaufseinheiten

Anlass

Vor dem Hintergrund der Wettbewerbssituation zu den anderen Ostseebädern ist das Erscheinungsbild der öffentlichen touristischen Infrastruktur in Travemünde in den letzten Jahren deutlich aufgewertet worden. Die Strandpromenade, die Vorderreihe, die Kurgartenstraße sowie zahlreiche Parkanlagen wurden ansprechend neu gestaltet. Die Attraktivierung der Travepromenade und weiterer Flächen wird in den nächsten Jahren folgen.

Der öffentliche Raum bildet für private Investitionen und Nutzungen ein ansprechendes Umfeld. Der qualitative Anspruch an die Gestaltung des öffentlichen Raumes und an die touristische Infrastruktur sollte auch für die gewollten, gewerblichen Nutzungen gelten. Um einen, dem Gleichheitsgrundsatz entsprechenden Handlungsrahmen hierfür vorhalten zu können, wurden diese Gestaltungsvorgaben entwickelt.



Idee und Zielsetzung

Die öffentlichen Gastronomie- und Verkaufseinheiten prägen das Gesamterscheinungsbild des Ostseeheilbades Travemünde mit. Daher ist eine einheitliche und anspruchsvolle Gestaltung dieser Standeinheiten von enormer Bedeutung, um eine Steigerung der Aufenthaltsqualität unserer Bürgerinnen und Bürger sowie unserer Gäste zu erzielen. Die Gestaltung soll einem hohen Qualitätsstandard dienen und die maritime Atmosphäre positiv beeinflussen.



Vorgaben

Ziel ist es, durch eine aufeinander abgestimmte und qualitätsvolle Außenmöblierung auf den Promenaden ein maritimes und angenehmes Ambiente zu vermitteln. Die folgenden Vorgaben gelten für alle Gastronomie- und Verkaufseinheiten auf Flächen des Eigenbetriebes Kurbetrieb Travemünde. Ausgenommen sind veranstaltungsbezogenen Standvergaben, die Vorgaben für diese ergeben sich aus dem Qualitätskonzept für Veranstaltungen von der Lübeck und Travemünde Marketing GmbH.

Die jeweiligen Gestaltungskonzepte der Betreiber bzw. Mieter sind auf Grundlage dieser Gestaltungsvorgaben zu erstellen und mit dem Kurbetrieb Travemünde abzustimmen.



Bodenbeläge	
Alle Möblierungselemente sind direkt auf dem Bodenbelag der Außenfläche aufzustellen	Je nach Standort sind dies Granit, Pflaster oder wassergebundene Decke
Witterungsschutz	
Sonnenschirme oder -segel in Form und Farbe einheitlich und ohne Volant	Farbtöne: sand, mocca, weiß, marineblau
Mobiliar	
Bestuhlung als Einzelsitze im Loungestil (Stühle, Sessel)	Material: Rattan, Flechtmöbel, massives Holz oder Holz-/Metallkombination Farbtöne: Holz im Naturton, gedeckte Naturfarben (sandfarben, anthrazit, mocca)
Sitzauflagen aus hochwertigen Stoffen	Farbtöne: einheitlich und einfarbig (unifarben) an die Bestuhlung angepasst
Tische als kleine Einzeltische und ansprechende Stehtische	Material: Rattan, Flechtmöbel, massives Holz oder Holz-/Metallkombination (Tischplatten dürfen auch aus Glas bestehen) Farbtöne: Holz im Naturton, gedeckte Naturfarben (sandfarben, anthrazit, mocca)
Tresen und Serviceeinrichtungen	
Einheitlicher Bauform und Gestaltung (Branding nur in gesonderter Abstimmung)	Material: Holz-/Metallkombination, Edelstahl Farbtöne: in Anpassung an die Farbgestaltung der Standeinheit sowie des Mobiliars



Unzulässige Gestaltungsvarianten

- Fremd-Werbung in jeglicher Form (keine Werbeanlagen / keine Schriftzüge)
- Plakatierungen und Hinweisschilder
- Warenständer / „Kundenstopper“
- Warenautomaten und Automaten-Spielgeräte
- Überdachungen, Pavillons und Zelte
- Temporäre Bodenbeläge wie Kunstrasen, Teppiche o. ä.
- Abgrenzung der Fläche durch bauliche Einrichtungen (Wände, Palisaden, Kübel und Töpfe, Sichtschutz, Windschutz)
- Reine Kunststoffmöbel jeglicher Art sowie Bierzeltgarnituren
- Aufstellen von Fahrradständern - dies ist ausschließlich Aufgabe der Stadt.

Hinweis: Bei Verwendung von Holz als Material sind ausschließlich heimische Hölzer zulässig!





**Vielen Dank für
Ihre Aufmerksamkeit!**